

Schulordnung der Weißfrauenschule

1. Vorbemerkung

In unserer Schule treffen täglich viele Menschen zusammen, um zu lernen oder zu lehren, um sich in den Pausen zu erholen und - manchmal auch - um zu feiern. Wenn so viele etwas Gemeinsames unternehmen, bedarf es fester Spielregeln, nach denen sich jeder richten muss und auf deren Einhaltung man sich verlassen kann.

Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern haben Regeln aufgestellt, die das Zusammenleben in der Schule erleichtern und verbessern sollen. Es ist jedoch unmöglich, für alle denkbaren Einzelfälle feste Vereinbarungen zu treffen.

Wichtigste Voraussetzungen für eine harmonische Schulgemeinschaft sind, den anderen zu achten, Konflikte offen im Gespräch zu klären und nicht mit Gewalt auszutragen und fremdes Eigentum zu respektieren.

Die Beachtung dieser Grundsätze und der nachfolgenden Regeln sind für die Schulgemeinde (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern) verbindlich.

2. Grundsätze der Schulpflicht

- Alle sind verpflichtet, am Unterricht und den Unterrichtsveranstaltungen (Wanderungen, Klassenfahrten, Sportveranstaltungen, Schul- und Klassenfesten) regelmäßig und pünktlich teilzunehmen. Anweisungen der Lehrkräfte sind zu befolgen.
- Versäumnisse und Beurlaubungen
 - o Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler, so sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, umgehend den Grund und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens der Schule mitzuteilen. Sie benachrichtigen bei Grundschulern und älteren Schülerinnen und Schülern, die noch mit Taxi und/oder Bus transportiert werden, den/ die jeweilige(n) Fahrer/in. Bei telefonischer Benachrichtigung ist eine schriftliche Entschuldigung oder ein ärztliches Attest nachzureichen.
 - o Beurlaubungen sind nur auf schriftlichen Antrag möglich!
 - o Bis zu drei Tagen kann die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer beurlauben.
 - o Längere Beurlaubungen erfolgen nur durch den Schulleiter: Nur in dringenden Ausnahmefällen (direkt vor und/oder nach den Ferien) kann der Schulleiter einen Sonderurlaub genehmigen. Dafür muss spätestens 3 Wochen vor dem geplanten Termin ein schriftlicher Antrag an den Schulleiter gestellt werden.
- Änderung von Anschrift, Telefon und Sonstigem: Bei Änderung der Adresse, der Telefonnummer usw. ist die Schule sofort schriftlich zu informieren.

3. Schulordnung

3. 1. Aufenthalt in den Schulgebäuden und auf den Schulhöfen

- Damit sich alle Mitglieder der Schulgemeinde in den Schulgebäuden und auf den Schulhöfen wohlfühlen, sollen alle darauf achten, dass alles sauber und intakt bleibt.
- Auf dem gesamten Schulgelände gilt Rauch- und Alkoholverbot!
- Spielgeräte und Gegenstände, die eine Gefahr für Schülerinnen und Schüler bedeuten können, dürfen nicht in die Schule gebracht werden (z.B. Skateboard)!
- Fahrradfahren und Büchsenfußball sind nicht erlaubt!
- Feuerlöscher und Alarmanlagen dürfen nur im Notfall betätigt werden!
- Schäden an Einrichtungen müssen sofort einer Lehrkraft bzw. dem Hausmeister gemeldet werden!

- Bei Unfällen muss sofort eine Lehrkraft informiert werden!

3.2. Aufenthalt vor, während und nach der Unterrichtszeit

3.2.1. Aufenthalt vor Unterrichtsbeginn

- Ankunft auf dem Schulgelände ab 8.00 Uhr, da erst dann eine Aufsicht zur Verfügung steht.
- Aufgrund des offenen Anfangs können die Schülerinnen und Schüler auf dem Hof bleiben oder ab 8.00 Uhr in ihre Klassen gehen. Zuvor müssen sie sich auf dem Vertretungsplan davon überzeugt haben, dass die Fluraufsicht stattfindet. Sollte dies nicht der Fall sein, verbleiben sie auf dem Hof, bis sie von der Lehrkraft abgeholt werden.
- Nach den Hofpausen warten alle Schülerinnen und Schüler auf das Abholen durch die entsprechenden Lehrkräfte vor den Türen auf den festgelegten Sammelpätzen.
- Bei Regen und Frost gehen die Schülerinnen und Schüler, wenn die aufsichtsführenden Lehrkräfte dies entschieden haben, in den Flur zwischen Alt- und Neubau beim kleinen Hof und in den Vorraum vom Neubau. Dort werden sie dann von ihren Lehrerinnen und Lehrern abgeholt.
- Der Unterricht beginnt um 8.15 Uhr.

3.2.2. Aufenthalt während der Unterrichtszeit

- Alle Schülerinnen und Schüler sind in ihrer Klasse.
- Eine Unterbrechung des Unterrichts sollte nur in dringenden Fällen erfolgen.
- Die Toiletten sind möglichst in den Pausen zu benutzen.
- Bei Lehrerwechsel: Die Schülerinnen und Schüler bleiben in den Klassen und bereiten sich auf die kommende Stunde vor (d h. sie legen -beispielsweise- die Arbeitsmappen für die nächste Stunde bereit)

3.2.3. Aufenthalt nach der Unterrichtszeit

- Die Schülerinnen und Schüler verlassen umgehend das Schulgebäude.
- Grundschülerinnen und Grundschüler warten auf dem Schulhof auf ihre Taxen bzw. Busse.
- Mittelstufen- und Hauptstufenschülerinnen und -schüler verlassen in der Regel sofort das Schulgelände.
- Verspätet sich ein Taxi oder ein Bus, bringt die aufsichtsführende Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler vor das Sekretariat und beaufsichtigt sie dort weiter bis zur Abholung.

3.3. Pausenregelungen

- 1. große Pause

09:45 – 09:50 Uhr	Frühstückspause in den Klassen
09:50 – 10:10 Uhr	Hofpause (Hinausbegleiten der Klasse durch die jeweilige Lehrkraft).
- 2. große Pause:

11:40 – 11:55 Uhr	Hofpause (Hinausbegleiten der Klasse durch die jeweilige Lehrkraft).
-------------------	--
- Nach dem Blinken stellen sich die Schülerinnen und Schüler auf den Aufstellplätzen auf und warten auf ihre jeweilige Lehrkraft.
- **Verhaltensregeln während der Pausen auf den Schulhöfen**
 - **Das Verlassen des Schulgeländes - während der Pausen - ist verboten!**

- Ausnahme: Die Schüler der 9. und 10. Klassen dürfen mit schriftlicher Genehmigung der Eltern während der 1. und 2. Pause das Schulgelände verlassen. Sie haben auf Verlangen die Genehmigung der Schule vorzuzeigen.
 - Sollten sich die Schüler/innen eines Verstoßes gegen die Schulordnung (z.B. Rauchen, gefährliches Verhalten) schuldig machen, kann die Schulleitung die Genehmigung widerrufen.
 - Das Ballspielen mit harten Bällen ist nur auf dem Sportplatz erlaubt.
 - Es gibt einen Plan, aus dem man ersehen kann, welche Klassenstufe in welcher Pause auf dem Sportplatz spielen darf.
 - Mit Flauschbällen darf zwischen Mauer und Eingang der Karmeliterschule sowie auf dem kleinen und großen Hof gespielt werden.
 - Alle Abfälle gehören in die Papierkörbe!
 - Die Toiletten im Gang zwischen Alt- und Neubau können in den Pausen benutzt werden.
 - Besuch der Cafeteria in der 1. großen Pause: Die Schülerinnen und Schüler der 4-ten Klasse können sich in der Cafeteria etwas kaufen, verlassen dann aber wieder das Schulgebäude. Ab Klasse 5 können sich die Schülerinnen und Schüler in der Cafeteria aufhalten.
 - Das Werfen von Gegenständen (z.B. Dosen, Nüssen und Nussschalen, Steinen, Schneebällen usw.) ist verboten
- **Regenpausen: Kennzeichen: 3-maliges Klingeln**
- Die zuvor in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte übernehmen die Aufsicht der Gruppe.
 - Setzt der Regen während der Pause ein und es wird zur Regenpause geklingelt, werden die Schülerinnen und Schüler von der Pausenaufsicht in die Gebäude geschickt. Die Lehrkräfte holen die Schülerinnen und Schüler dort ab und gehen dann umgehend mit ihnen in die jeweilige Klasse.
 - Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht erst nach der Regenpause beginnt, gehen während der Pause zu ihren Klassenräumen und werden dort von den Aufsichtsführenden Lehrkräften bis Unterrichtsbeginn mitbetreut.
 - Die Cafeteria bleibt geöffnet für die Klassen 5-10.

3. 4. Verhalten in den Schulgebäuden

- Die Schülerinnen und Schüler gehen mit ihrer Lehrkraft geordnet und ruhig rauf bzw. runter.
- Alle Gegenstände (z B. Bälle) werden getragen (möglichst in einem Beutel oder Netz).
- Die Benutzung der Treppenhäuser erfolgt gemäß der Klassenraumnähe in Begleitung der Lehrkraft.
- Die Türen dürfen nur im Gefahrenfall (z.B. bei Feuer) mit dem Panikhebel geöffnet werden.

3.5. Nutzung von Handys und Spielekonsolen

- Mobilfunkgeräte der Schülerinnen und Schüler müssen während der gesamten Anwesenheit auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein.
- Handys dürfen nur in Ausnahmefällen (z.B. im Notfall oder zur Verständigung mit dem Elternhaus) **und** im Beisein einer Lehrkraft benutzt werden.

- Sollte diese Vorschrift nicht beachtet werden, wird das Gerät eingezogen und kann nach Unterrichtschluss bei der Schulleitung abgeholt werden.
- Im Wiederholungsfall erfolgt ebenfalls der Einzug, und die Eltern der betreffenden Schülerin bzw. des Schülers müssen das Handy nach Terminabsprache persönlich bei der Schulleitung abholen.
- Bei fortwährender Nichtbeachtung ergehen ein befristetes Handyverbot und eine Ordnungsmaßnahme.
- Sollten sich Inhalte mit sittlicher Gefährdung (Gewalt, Pornografie) auf dem Handy befinden oder das Handy für Erpressungsversuche genutzt werden, erfolgt neben dem Einzug des Handys eine Ordnungsmaßnahme (wie z.B. zeitweiser Schulausschluss) sowie eine Anzeige mit dem Zweck der strafrechtlichen Verfolgung.
- Die Nutzung von Spielekonsolen sowie vergleichbaren Geräten und das Mitbringen von Uhren und Geräten mit auditiven und visuellen Aufnahmefunktionen (z.B. Smartwatch) sind in der Schule untersagt. Sollte das Verbot nicht beachtet werden, wird das Gerät eingezogen und muss von den Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden.